



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 30. März 2022

www.stadt-salzburg.at

35. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe, „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 46 / E1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/82110/2021/009

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 46 / E1“
Reichenhaller Straße 33
Gst. 3008/11, 3008/7, 3565/1 und 3925, KG Salzburg
Gst. 1482, KG Maxglan
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 46 / E1“ (ON 5) für den Bereich Reichenhaller Straße 33, Gst. 3008/11, 3008/7, 3565/1 und 3925, KG Salzburg und Gst. 1482, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 20.04.2022 bis einschließlich 18.05.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 17/G1 Koch-Sternfeld-Gasse“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>